

Ausbildungsplan – Referendare in Wahlstation¹ bei

Volkswagen AG,

Group Compliance, Abt. K-ICS (Strategic Business Units & Projects) (i.F. “Ausbildungsstelle”)

Schwerpunktbereich: Zivil- und Strafrecht (insbes. Wirtschaftsstrafrecht, Gesellschaftsrecht)

1. Kennenlernen der Aufgaben und der Organisation der Ausbildungsstelle

Während dieser ersten Orientierungsphase (ca. 1-2 Wochen) sollen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit dem organisatorischen Aufbau des Volkswagen-Konzerns, der Marken, der Fachabteilungen und der Ausbildungsstelle, den spezifischen Anforderungen und den Arbeitsabläufen der Ausbildungsstelle vertraut gemacht werden.

2. Vertiefung vorhandener und Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen nach der Orientierungsphase die in der Pflichtausbildung erworbene Fähigkeit zur Anwendung des materiellen und des Prozessrechts vertiefen sowie sich darüber hinaus in weiterem Umfang in juristische Tätigkeiten der Wahlstation einarbeiten.

2.1 Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Pflichtausbildung (§§ 32 bis 35 JAG)

Es werden in einzelnen Aufgaben Kenntnisse und Fähigkeiten des deutschen und idealerweise des internationalen Gesellschaftsrechts (insbes. Unternehmenskauf), des Internationalen Privatrechts, des deutschen und idealerweise des internationalen Straf- und Strafprozessrechts vorausgesetzt und vertieft.

Im Mittelpunkt stehen vor allem Instrumente außergerichtlicher Konfliktbewältigung, die Vertragsgestaltung auf Deutsch und auf Englisch, sowie juristische Maßnahmen zur Risikominimierung (z.B. durch Ausschluss bestimmter Transaktionsmerkmale, Funktionen, Betätigungsfelder).

2.2 Kennenlernen der speziellen Rechtsmaterien der Ausbildungsstelle

¹ In Niedersachsen werden derzeit vier Mal jährlich Referendare eingestellt, und zwar jeweils zum 01.03., zum 01.06., zum 01.09. und zum 01.12. eines Jahres. An diesen Einstellungsterminen werden Referendare an jedem Landgericht des Bezirks eingestellt. Die Wahlstation findet am Ende (nach den Klausuren), d.h. zwischen dem 21. Und 24. Ausbildungsmonat statt.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen die speziellen Rechtsmaterien der Ausbildungsstelle kennen lernen, d.h. es sollen ihnen grundlegende, auf eigener Anschauung basierende Kenntnisse der Rechtsmaterie vermittelt werden, und sie sollen in die Lage versetzt werden, selbständig Tätigkeiten in diesem Bereich auszuüben.

Schwerpunkte der Tätigkeiten dieser Abteilung sind das deutsche und das internationale Wirtschaftsstrafrecht, Gesellschaftsrecht und Grundstückskaufrecht. Es werden konkrete Transaktionen auf gesellschaftsrechtliche Machbarkeit, steuer- und wirtschaftsstrafrechtliche Relevanz, aber auch Reputationsrisiken geprüft.

Zu den Transaktionsbeteiligten (natürliche und juristische Personen) werden einzelfallbezogene Recherchen durchgeführt, die auszuwerten und in Bezug zu den ansonsten vorhandenen Transaktionen zu setzen sind. Daraus soll selbständig eine Risikoanalyse in Bezug auf strafrechtliche und Reputationsrisiken erfolgen.

Industrialisierungsprojekte im In- und Ausland werden durch die Ausbildungsstelle begleitet, wobei die strafrechtliche Beratung im Mittelpunkt steht. Die Projektarbeit im Zusammenspiel mit anderen Konzern- insbesondere Fachabteilungen ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabe auf der Rechtsreferendarinnen und -referendare.

2.3 Kennenlernen des Berufsfeldes

Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen des Berufsbilds des Syndikusrechtsanwalts in der Compliance-Abteilung.

2.4 Vertiefung der Fähigkeit zur Beurteilung gesellschaftlicher Grundlagen und Auswirkungen

Der Compliance-Bereich ist ein im besonderem Maße gesellschaftlich relevantes Tätigkeitsfeld innerhalb juristisch geprägter Fachabteilungen.

3. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Ausbildungsstelle setzt neben den juristischen Pflichtkenntnissen und -fähigkeiten voraus, dass die Rechtsreferendare und -referendarinnen mindestens des Deutschen und des Englischen in Wort und Schrift absolut verhandlungssicher mächtig sind. Die entsprechenden (Fach-) Sprachkenntnisse können in der Ausbildungsstelle erworben und vertieft werden.

4. Regelleistungen

Zur Erreichung der Lernziele sollen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare regelmäßig eine bestimmte Anzahl unterschiedlicher Arten von Leistungen erbringen. Art und Anzahl der Regelleistungen werden einzelfallbezogen konkret festgelegt. In der Regel umfassen sie in der Ausbildungsstelle:

1. Vollumfängliche Prüfung von mindestens 2 M&A-Transaktionen, Risikoidentifizierung und Präsentation der Lösungsvorschläge bereichsintern und bei den Mandanten (Dauer i.d.R. 2-4 Wo.)
2. Vollumfängliche Prüfung von mindestens 2 Real Estate-Transaktionen, Risikoidentifizierung und Präsentation der Lösungsvorschläge bereichsintern und bei den Mandanten (Dauer i.d.R. 2-4 Wo.)
3. Begleitung zu relevanten externen Mandantenterminen
4. Vorbereiten und Vortragen von mindestens einer bereichsinternen Präsentation mit wirtschaftsstrafrechtlichem oder gesellschaftsrechtlichem Inhalt (Dtl. oder international)
5. Teilnahme an mindestens 10 projektbezogenen Meetings mit Fach- und Geschäftsbereichen
6. Selbständige Übernahme eines M&A- oder Real Estate Projekts end-to-end
7. Mindestens 15 selbständige Einzelfallrecherchen, Risikoabwägungen und -beratungen des anfragenden Fachbereichs zu Einzelthemen.

Ausbilder/in:

Neben der Abteilungsleitung (Rechtsanwältin *Kerstin Waltenberg*, RAK Berlin) stehen weitere Rechtsanwälte/Volljuristen in der Abteilung als Ausbildungsleiter zur Verfügung.